

Magistrat der
Stadt Lorsch
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Bekanntmachung **des Umlegungsplanes der Stadt Lorsch**

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht.

Gemäß § 69 (1) BauGB wird bekanntgemacht, dass das Amt für Bodenmanagement Heppenheim aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Lorsch und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches am 20.02.2026 folgenden Beschluss gefasst hat. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle stellt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsverfahren in der Gemeinde Lorsch, Gemarkung **Lorsch**, Flur 11 und 17, Umlegungsgebiet „**Lagerfeld West 1. Teilumlegungsplan**“ auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan ab dem 06.03.2026 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, für die Dauer eines Monats, einsehen.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 (1) BauGB zugestellt.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Michelstadt, den 20.02.2026

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Im Auftrag
gez. Seibel, TAR